
Schürf- und Ausbeutungskonzession des Regierungsrates des Kantons Schwyz¹

(Änderung vom 14. August 2007)

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf das Konkordat betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl vom 24. September 1955,²

beschliesst:

I.

Der SEAG, Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl, wird die am 23. Januar 1963 erteilte Konzession für die Aufsuchung und Ausbeutung von Erdöl³ und die Laufzeit des ihr gewährten Darlehens bis 31. Dezember 2013 verlängert.

II.

Dieser Beschluss wird nach Zustimmung der anderen Konzessionsgeber rechts-gültig. Die Änderung wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzsamm-lung aufgenommen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Alois Christen
Der Staatsschreiber: Peter Gander

¹ SRSZ 215.211.

² SRSZ 215.210.1.

³ GS 14-666.